

- 1. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Den Mehrkosten von 1.510.000 Euro wird zugestimmt.**
- 3. Die bisher noch nicht finanzierten Mehrkosten werden bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.**
- 4. Auf Grundlage der Entwurfsplanung, der Kostenberechnung (siehe Ziffer 1) und der Mittelbereitstellung (siehe Ziffern 2. und 3.) wird der Baubeschluss gefasst.**